### Markt Peiting



## Haushaltssatzung

des

# Marktes Peiting (Landkreis Weilheim-Schongau)

#### für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.155.103 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.088.325 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H. b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

**2. Gewerbesteuer** 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.000.000€

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Peiting, den 30.04.2011

Asam

1. Bürgermeister